

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

43. Jahrgang

Wittmund, den 5. Oktober 2022

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

I. Bekanntmachungen des Landkreises	Seite
–	
II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen	
Haushaltssatzung der Gemeinde Moorweg für das Haushaltsjahr 2022	101

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Haushaltssatzung der Gemeinde Moorweg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Moorweg in seiner Sitzung am 14.06.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	679.500 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	802.400 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	626.600 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	731.400 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.000 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	694.000 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 201.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	360 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	360 v. H.
3. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn sie unterhalb einer Wertgrenze von 50.000 EUR liegen.

Moorweg, 14.06.2022

(L. S.) **Gemeinde Moorweg**
Janßen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat der Landkreis Wittmund am 19.07.2022 unter dem Aktenzeichen 20/082-01/Mor erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 06.10.2022 bis 14.10.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Esens, Am Markt 2, 26427 Esens, Zimmer 26, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04971/206-26 erforderlich.

Janßen
Bürgermeister

Das „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ erscheint nach Bedarf.
Herausgeber: Landkreis Wittmund
Gesamtherstellung: DOCK26 GmbH, Am Markt 28, 26409 Wittmund